

- (A) Blick auf die Bevölkerungsgruppen „Kinder und Schwangere“ erlassen.

Zur besseren Verbraucherinformation soll mit dem in Rede stehenden Verordnungsentwurf diese Angabe zukünftig auch für lose abgegebene Lebensmittel vorge-schrieben werden statt wie bisher nur für verpackte Produkte.

Der von Deutschland notifizierte Verordnungsentwurf wird einen neuen Anstoß für eine Diskussion dieser Produktgruppe auch auf EU-Ebene geben. Dies ist zu begrüßen. Zunächst bleibt nunmehr der Ausgang des Notifizierungsverfahrens abzuwarten.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerd Müller auf die Frage der Abgeordneten **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/1388, Frage 71):

Mit welchen konkreten Gesetzesformulierungen wird die Bundesregierung der Forderung der CDU/CSU-Fraktion nach strengeren gesetzlichen Regelungen zur Kennzeichnung von sogenanntem Klebeschinken in Abgrenzung zu natürlich gewachsenem Schinken nachkommen, und mit welchen konkreten Initiativen strebt die Bundesregierung auf europäischer Ebene ein Verbot von Klebeenzymen in der Fleischwarenerzeugung an?

Zu den Kennzeichnungsvorschriften für „Klebeschinken“: Das vorhandene gesetzliche Instrumentarium des geltenden Lebensmittelrechts ermöglicht es den zuständigen Überwachungsbehörden bereits jetzt, irreführend gekennzeichnete Lebensmittel, darunter auch sogenannter Klebeschinken, zu beanstanden und die Verstöße sanktionieren zu können. Konkret sind diese Instrumente: der § 11 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, LFGB, die Vorschriften der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und flankierend, als untergesetzliches Instrumentarium, die in den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse des Deutschen Lebensmittelbuches definierten Verkehrsbezeichnungen für Rohschinkenerzeugnisse, wie zum Beispiel „Nusschinken“ und „Lachsschinken“.

- (B)

Eine Regelungslücke besteht somit nicht, daher sehen wir keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf neue gesetzliche Vorgaben. Im Hinblick auf das Deutsche Lebensmittelbuch wird sich das BMELV für eine Erweiterung der Formfleischdefinition einsetzen.

Zum Thema „Klebeenzyme“: Die Bundesregierung strebt auch kein Verbot von Klebeenzymen in der Fleischwarenerzeugung an, da sie ein solches Verbot nicht als begründet ansieht. Nach den Vorschriften des LFGB dürfen Enzyme unter Beachtung der allgemeinen lebensmittelrechtlichen Vorschriften grundsätzlich ohne spezifische Zulassung bei der Herstellung von Lebensmitteln verwendet werden. In der EU werden Enzyme künftig grundsätzlich einem Zulassungsverfahren unterliegen. Voraussetzung für die Zulassung und die Aufnahme in die noch zu erstellende Gemeinschaftsliste sind der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklich-

- keit und der technologischen Notwendigkeit sowie der (C) Ausschluss der Irreführung der Verbraucher.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD) (Drucksache 17/1388, Frage 72):

Standen die vier in den Meldungen nach dem Kunduz-Luftschlag vom 4. September 2009 genannten Taliban-Führer auf der Joint Effects List oder der Joint Priority Effects List der ISAF oder auf einer entsprechenden OEF-Liste in Afghanistan?

Von den vier in den Meldungen nach dem Luftangriff am 4. September 2009 genannten Unterführern der Opposing Militant Forces, OMF, war zum Zeitpunkt des Luftangriffs keiner als Zielperson auf der ISAF Joint Effects List, JEL, oder auf der ISAF Joint Prioritized Effects List, JPEL, aufgeführt.

Einzelheiten zu den in Rede stehenden OMF-Unterführern wurden durch Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Kossendey in einem Sachstandsbericht an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung der Vorsitzenden, der Stellvertretenden Vorsitzenden und der Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages übermittelt.

- Über gesonderte Ziellisten der Operation Enduring Freedom in Afghanistan liegen keine Erkenntnisse vor. (D)

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/1388, Frage 73):

Welchen Inhalts waren am 3./4. September 2009 im Raum Kunduz/Afghanistan die – jeweils parallel zum Bundeswehrein-satz mit der schließlichen Bombardierung der zwei Tank-laster durchgeführten – Operationen der Bundeswehronder-einheit TF 47 gegen Taliban-Führer sowie der geheimen US Task Force 373 gegen Aufständische, bei denen ein Erdnah-kampfflugzeug A-10 „Warthog“ sowie ein weiteres Flugzeug (A-28 A?) eingesetzt waren, und inwieweit trifft es zu, dass die Task Force 373 im deutsch-befehligen ISAF-Regional-kommando Nord „fast jede Nacht aktiv“ ist, Verdächtige fest-nimmt und schon mehrfach gesuchte Taliban-Anführer „eli-minierte“ (vergleiche *Spiegel Online* vom 4. Januar 2010)?

Die Bundesregierung hält an dem mit den Vorsitzen-den der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen im Jahr 2008 abgestimmten und bewährten Verfahren zur Unterrichtung über den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr fest. Demnach werden über den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Aus-schusses unverändert regelmäßig auf vertraulicher Basis informiert.

- (A) Dies ist zuletzt durch den Bundesminister der Verteidigung am 18. März 2010 erfolgt.

Im Rahmen dieser vertraulichen Unterrichtungen werden auch die bekannten Informationen zum Einsatz von Spezialkräften verbündeter Streitkräfte in den deutschen Einsatzgebieten dargelegt.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/1388, Frage 74):

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass der geplante Einsatz von Panzerhaubitzen und MARDER-Schützenpanzern durch die Bundeswehr in Afghanistan, die teils wenig zielgenau sind und große Kollateralschäden nach sich ziehen können, die gesamte dortige, auf Vermeidung solcher Schäden wie beim Bombardement am 3./4. September 2009 in Kunduz angelegte Einsatzstrategie der Bundeswehr sowie der ISAF infrage stellen kann, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die geplante Militäroffensive mit der Bundeswehr auch im Raum Kunduz eines neuen Bundestagsmandats bedarf sowie nicht ohne bzw. gegen den erklärten Willen der dortigen Bevölkerung – abgesehen von Voten des dortigen Gouverneurs – durchgeführt werden sollte, wie der Präsident Hamid Karzai dies bezüglich der Offensive in Kandahar bereits formulierte?

Der Einsatz zusätzlicher schwerer Waffen, der aufgrund der im Norden Afghanistans derzeit vorherrschenden Bedrohungslage mit Schwerpunkt im Raum Kunduz vorgesehen ist, stellt die Einsatzstrategie der Bundeswehr in Afghanistan nicht infrage.

(B)

Die Befürchtungen, dass eine unzureichende Zielgenauigkeit dieser Waffen große Kollateralschäden nach sich ziehen könnte, werden durch die Bundesregierung nicht geteilt, da die unterschiedlichen Waffensysteme jeweils der Lage und Bedrohung sowie der Fähigkeiten der einzelnen Waffensysteme angepasst eingesetzt werden.

Der Schützenpanzer MARDER wird bereits jetzt vom Deutschen Einsatzkontingent ISAF im Norden Afghanistans eingesetzt. Um der aktuellen Bedrohung vor Ort gerecht zu werden, ist nun eine Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Systeme vorgesehen.

Darüber hinaus soll zusätzlich die Panzerhaubitze 2000 in das Einsatzgebiet verbracht werden. Beim Einsatz dieses Waffensystems sind durch die Wahl der Munitionsarten – Nebel-, Leucht- und Sprengmunition – verschiedene, der jeweiligen Bedrohung angepasste Eskalationsstufen möglich. Insbesondere einem Einsatz von Sprengmunition wird dabei immer eine tiefgreifende und detaillierte Aufklärung der Lage vorausgehen.

Eine Anpassung des aktuellen Bundestagsmandates ist hierfür nicht erforderlich.

Die Entscheidung zum Einsatz schwerer Waffen wird durch die verantwortlichen Führer vor Ort unter Berücksichtigung der vom multinationalen Oberbefehlshaber der ISAF vorgegebenen taktischen Auflagen zur Vermeidung von Opfern unter der unbeteiligten afghanischen

Zivilbevölkerung sowie unter Beachtung der Einsatzregeln, Rules of Engagement, erfolgen. (C)

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das derzeitige Mandat auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Sicherheitslage im Norden Afghanistans dem Auftrag des Deutschen Einsatzkontingentes Rechnung trägt und weiterhin den Rahmen für unser zielgerichtetes, eigenes Handeln bildet.

Die Äußerungen des afghanischen Staatspräsidenten Hamid Karzai zur geplanten ISAF-Operation in Kandahar bei einer lokalen Shura sind unseres Ermessens in einem innenpolitischen Kontext zu sehen. Sie waren publikumsorientiert und vor dem Hintergrund der durch ihn propagierten Versöhnungs- und Reintegrationspolitik wohlkalkuliert.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Rainer Arnold** (SPD) (Drucksache 17/1388, Frage 75):

Warum verzögert sich die Auslieferung des Kampfhubschraubers TIGER an die Truppe, und ab wann werden die ersten Kampfhubschrauber TIGER einsatzbereit der Bundeswehr zur Verfügung stehen?

Die Verzögerungen im Programm Unterstützungshubschrauber, UH, TIGER beruhen überwiegend auf technischen Problemen. So bestehen zum Beispiel trotz der Einleitung von Abhilfemaßnahmen nach wie vor erhebliche Mängel im Bereich der Verkabelung. Diese sind eine maßgebliche Ursache für die bis heute anhaltenden Lieferverzögerungen. Die Bundeswehr hat bis Ende des Jahres 2009 insgesamt elf UH TIGER in zwei verschiedenen, nicht einsatzfähigen Vorserienstandards erhalten. 2010 werden voraussichtlich fünf weitere UH TIGER geliefert werden. Bei der Lieferplanung für die Jahre 2011 und 2012 wird eine Erhöhung des Lieferumfangs angestrebt. Die Fähigkeiten künftig zur Auslieferung anstehender UH TIGER sollen stufenweise aufwachsen. Unter Berücksichtigung der für eine operationelle Ausbildung erforderlichen Voraussetzungen wird derzeit von einer frühestmöglichen Einsatzfähigkeit des UH TIGER nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2012 ausgegangen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass einsatzfähige UH TIGER im Serienstandard ab November 2010 zur Verfügung stehen und die erforderlichen Flugstunden für die Ausbildung abgeleistet werden können. (D)

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Rainer Arnold** (SPD) (Drucksache 17/1388, Frage 76):

Für welche Fahrzeuge und in welchem Zeitraum beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung die Waffenstationen FLW 100 und FLW 200 zu beschaffen?